

Krankmeldung und DSGVO?

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Mai 2019 18:51

Zitat von Rakmaerin

und anschließend müssen wir per Mail Vertretungsaufgaben ans Sekretariat zur Sekretärin (nicht an den Rektor!) schicken.

Wer krank ist, ist krank. Wer arbeitsunfähig erkrankt ist, muss nicht arbeiten. Insofern gibt es schon keine Verpflichtung Aufgaben einzureichen.

Zitat von SteffdA

Der Abwesenheitsgrund ist ganz einfach "Krankheit".

Allein das ist schon eine Information, die nicht veröffentlicht werden darf. Auf de Vertretungsplan, bei den Vertretungsaufgaben, in den Klassenbüchern darf schon nicht stehen, dass jemand krank ist, sondern nur, dass er abwesend ist.

Zitat von Rakmaerin

Jetzt verlangt aber seit neuestem unser Rektor, dass wir in der Email auch den Abwesenheitsgrund angeben.

In welcher Form verlangt er das? Hat er euch das gesagt? Hat er das schriftlich oder in Textform angewiesen? So oder so, remonstrieren. Aber zumindest nach der Rechtsgrundlage fragen. Damit müsste der Spuk schon vorüber sein.

Ansonsten. Einfach wie bisher telefonisch krankmelden. Und nichts weiter machen. Keine Mail, keine Vertretungsaufgaben, kein 'Rumgeeier und kein Hühnerfußball.

Wer auch immer die Krankmeldung in dienstlicher Funktion entgegennimmt, muss selbstredend mit dieser sorgfältig umgehen. Ich habe schon Kollegen die "Fachlehrer erkrankt" ins Klassenbuch geschrieben haben so richtig angekackt. Mit Drohung rechtlicher Schritte und dem ganzen Programm, wenn sie auch noch meinten 'rumpampen zu müssen. Nachdem sie mitgekriegt haben, dass dienstrechlich die Luft dünn wird bei derlei Verstößen, haben sie irgendeinen Scheiß erzählt, dass ie das ja nicht bös' gemeint hätten blablabla. Solche Enddarmöffnungen haben nicht das geringste Verständnis für Datenschutz und Privatsphäre.